

Stadt Übach-Palenberg
Bebauungsplan Nr. 88 - Gürzelweg -
2. Änderung (vereinfachtes Verfahren)

Begründung:

Lt. den textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes (Teil A Ziff. 4.) sind PKW-Stellplätze in den Vorgärten unzulässig.

Wegen zunehmender Parkraumenge im öffentlichen Verkehrsbereich soll diese Festsetzung aufgehoben werden, um zusätzliche Parkmöglichkeiten zu schaffen.

Übach-Palenberg, den 10. Mai 2002

Stadt Übach-Palenberg
Der Bürgermeister


Schmitz-Kröll